

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1556/10  
von Bernd Lange (S&D)  
an die Kommission

Betrifft: Nachrüstung von schweren Nutzfahrzeugen

Mit der Verordnung (EG) Nr. 595/2009<sup>1</sup> des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Motoren hinsichtlich der Emissionen von schweren Nutzfahrzeugen (Euro VI) und über den Zugang zu Fahrzeugreparatur- und -wartungsinformationen zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 715/2007<sup>2</sup> und der Richtlinie 2007/46/EG<sup>3</sup> sowie zur Aufhebung der Richtlinien 80/1269/EWG<sup>4</sup>, 2005/55/EG<sup>5</sup> und 2005/78/EG<sup>6</sup> wurde die Europäische Kommission aufgefordert, einen Legislativvorschlag zur Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften über die Nachrüstung zu erarbeiten.

So heißt es in Erwägungsgrund 17 dieser Verordnung ausdrücklich, dass die Kommission im Rahmen der thematischen Strategie zur Luftreinhaltung daher einen Legislativvorschlag zur Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften über die Nachrüstung erarbeiten und sicherstellen sollte, dass sie Umweltschutzauflagen vorsehen.

Während des letzten UNECE/GRPE-Treffens in Genf forderten die Niederlande harmonisierte Testverfahren für die Nachrüstung von schweren Nutzfahrzeugen mit Diesel-Partikelfiltern. Ebenso schlug Euromot eine Verordnung zu nachgerüsteten Nachbehandlungssystemen für Motoren von mobilen Maschinen und Geräten (NRMM) und landwirtschaftlichen Traktoren vor. Beide Vorschläge wurden veröffentlicht unter der Internetadresse:

<http://www.unece.org/trans/main/wp29/wp29wgs/wp29grpe/grpeinf59.html>.

1. Wie sieht der augenblickliche Stand der Arbeit an einem Vorschlag der EU-Kommission aus? Wie sehen die detaillierten Informationen über die Arbeitsabläufe und den Zeitplan aus?
2. Kann die Kommission den Anwendungs- und Einsatzbereich eines solchen Legislativvorschlags zur Harmonisierung der Nachrüstung klarstellen? Werden schwere Nutzfahrzeuge den Euro VI Anforderungen und/oder früheren Euro-Normen genügen müssen, abhängig von der anfänglichen Euro-Klasse des Fahrzeuges? Werden nur Partikel oder auch NOx-Emissionen behandelt werden? Kann eine Ausdehnung des Vorschlages auf NRMM mit ähnlichen Dieselmotoren in Betracht gezogen werden?

---

<sup>1</sup> ABl. L 200 vom 31.7.2009, S. 52.

<sup>2</sup> ABl. L 171 vom 29.6.2007, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. L 263 vom 9.10.2007, S. 1.

<sup>4</sup> ABl. L 375 vom 31.12.1980, S. 46.

<sup>5</sup> ABl. L 275 vom 20.10.2005, S. 1.

<sup>6</sup> ABl. L 313 vom 29.11.2005, S. 1.